

22 JUNI 2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23
07768 Kahla

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941-620
Telefax 0361 57 3941-666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:
voi-helm-ko

Ihre Nachricht vom:
7. Mai 2021

**Stellungnahme zum
Entwurf der 1. Änderung des Plangebietes Nr. 2
„Südlich der Zöllnitzer Straße Lerchenfeld West“ und
Entwurf der 2. Änderung des Plangebietes Nr. 3
„Nördlich der Zöllnitzer Straße Lerchenfeld West“
der Gemeinde Zöllnitz, Saale-Holzland-Kreis**
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/209-3-
54191/2021
toeb/ro-0044

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weimar
14. Juni 2021

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Cochstedter Straße 41
07745 Jena


Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Mary-Crist-Kaiser-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Ina Pustal
Ina Pustal

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsmässigen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlug-jena.de/kartendienst/). Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.


Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Jena
Fischschlitz 7
07545 Jena

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartner: Sieghard Fiebig

Tel.: 0361/573943-484

E-Mail: sieghard.fiebig@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im räumlich zuständigen Landratsamt.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartnerin: Kerstin Pfrenger
Tel.: 0361/573926-216
E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Absatz 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Absatz 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: 0361/573943-897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591/907-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

Ansprechpartnerin: Simone Schmidt
Tel.: 0361/573943-843
E-Mail: simone.schmidt@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591/907-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Es existiert in einem Teil des geplanten Geltungsbereiches der Bebauungspläne ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Roda, welches von der Einmündung des Tautendorfer Baches bis zur Mündung in die Saale reicht. Es wird auf die Schutzvorschriften gemäß § 78 ff. WHG hingewiesen. **Eine Bebauung und Erhöhung der Geländeoberfläche im Überschwemmungsgebiet ist nicht zulässig.** Sonstige Maßnahmen wie z. B. Bepflanzungen usw. im Überschwemmungsgebiet bedürfen ggf. einer Ausnahmegenehmigung durch die zuständige untere Wasserbehörde.

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Ansprechpartnerin: Sabine Schütte-Horstmann
Tel.: 0361/573943-687
E-Mail: Sabine.Schuette-Horstmann@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591/907-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Zur eindeutigen Beschreibung und Kennzeichnung fachlich zusammenhängender Wassergewinnungsanlagen wurden eine Nummer und Namen für jedes Schutzgebiet vergeben. Das hier betroffene Schutzgebiet wird als „667 - WSG Saaletal-Roda“ bezeichnet.

Die Plangebiete 2 und 3 befinden sich in einer großflächigen Schutzzone III für zahlreiche Wassergewinnungsanlagen, deren Schutzgebiete teilweise festgesetzt sind oder der Festsetzung bzw. Neufestsetzung ihrer Schutzgebiete bedürfen. Damit befinden sich beide Plangebiete komplett in der Schutzzone III von festgesetzten Wasserschutzgebieten als auch in der Schutzzone III von schutzbedürftigen Trinkwassergewinnungsgebieten.

Der östliche Teil des Plangebietes 2 (Teilgebiet südlich der Zöllnitzer Strasse) überschneidet sich teilweise mit der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes des Brunnens Hy Zöllnitz 3/1940, auch als Zöllnitz 3 bezeichnet (5135/14, WGA-Nr. 188). In der gleichen Schutzzone II befindet sich die Ersatzbohrung Hy Zöllnitz 3E/1972 ohne rechtswirksam festgesetztes Schutzgebiet. Aus dieser versorgungswirksamen Fassung wurden im Jahr 2020 mehr als 1.000 m³/d Wasser entnommen.

Das Plangebiet 3 (Teilgebiet nördlich der Zöllnitzer Strasse) liegt vollständig in der Schutzzone III zahlreicher Wassergewinnungsanlagen.

Die Lage beider Plangebiete in der Schutzzone III ist nachrichtlich in die Erläuterung und Planzeichnung zu übernehmen.

Die untere Wasserbehörde kann gemäß § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Einzelfall Befreiungen von Verboten und Nutzungsbeschränkungen erteilen bzw. Anordnungen zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung treffen. Hinsichtlich von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt § 49 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 905).

Hinsichtlich des Baus von Straßen, Wegen und Standplätzen sind zumindest die Forderungen der RiStWag in der derzeit gültigen Fassung zu beachten.

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: 0361/573943-897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591/907-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner: Jürgen Jacobi
Tel.: 0361/573943-847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen (Abteilung 6)

Belange Abfallrechtliche Überwachung (Abteilung 7)

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: 0361/573943-857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/209-3 und 5070-74-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Maria Hahn
Tel.: 0361/573943-669
E-Mail: maria.hahn@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG

Das Plangebiet entspricht nicht den Festsetzungen des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Zöllnitz, weiterhin werden in der geänderten Planung gewerbliche Nutzung und Wohnnutzung in unmittelbarer Nähe zueinander geplant (insbesondere betrifft dies das PG 3). Der Grundsatz des § 50 BImSchG wird nicht eingehalten. Der aus § 50 BImSchG abgeleitete Trennungsgrundsatz dient der Einhaltung ausreichender Abstände zwischen Wohngebieten und gewerblich nutzbaren Bauflächen bzw. einer gestaffelten Abfolge von Baugebieten, deren Störgrade sich nicht mehr als 5 dB(A) voneinander unterscheiden. Es ist sicherzustellen, dass diese Vorgabe eingehalten wird.

Insgesamt macht die Planung aus der Sicht des Immissionsschutzes einen wenig ausgewogenen Eindruck. Wohngebiete werden in Richtung von Lärmquellen geplant, während gewerbliche Nutzungen in ruhigeren Bereichen des Gemeindegebietes angesiedelt werden sollen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das im PG 2 geplante Sondergebiet nicht mit einem eingeschränkten Gewerbebetrieb vermischt werden kann. Entweder handelt es sich bei der Fläche um ein Sondergebiet, welches auch die Gebäude mit umfasst oder um ein eingeschränktes Gewerbegebiet. Hier ist eine einheitliche Darstellung von Flächen und Gebäuden notwendig.

Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1

Die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 für die jeweilige Gebietskategorie sind einzuhalten. Dazu sind entsprechende Untersuchungen durchzuführen, welche sowohl die gewerblichen Lärmquellen als auch den hier nicht zu unterschätzenden Verkehrslärm der Autobahn A 4, der L 1077 (Stadtrodaer Straße) als auch den Schienenverkehr berücksichtigt.

Bei Überschreitung der Orientierungswerte sind die Gebiete den entsprechenden Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 zuzuordnen und angemessene Schallschutzmaßnahmen vorzuschlagen.

Einhaltung der Werte der DIN 4109

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Radius von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: Michael Klose

Tel.: 0361/573941-622

E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Michael Klose

Tel.: 0361/573941-622

E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: 0361/573941-630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Planungsflächen befinden sich innerhalb einer Trinkwasserschutzzone III sowie Teilflächen des Plangebietes 2 innerhalb der Trinkwasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Saale-tal-Roda. Die zwei am östlichen Randbereich des Plangebietes 2 befindlichen mehr als 100 m tiefen Trinkwasserbrunnen fördern Grundwasser aus den geklüfteten Sandsteinen des Kluff-Poren-Grundwasserleiters Mittlerer Buntsandstein. Am Standort herrschen stark gespannte, z. T. artesische Grundwasserverhältnisse, die eine mittlere bis gute Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung bewirken.

Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: 0361/573941-630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartnerin: Christina Seidel
Tel.: 0361/573927-445
E-Mail: christina.seidel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/209-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 86 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung am o. g. Planverfahren (Vorabstimmung) beteiligt. Die bergbauliche Stellungnahme vom 27.08.2019 (5070-86-3447/209-1) gilt inhaltlich auch für den Entwurf unverändert fort und wird hiermit bestätigt. Es bestehen keine weiteren Hinweise und Anregungen. Änderungen bzw. neue Erkenntnisse in Bezug auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau sind nicht hinzugekommen.